

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Balje über die Gewährung von Verdienstaussfall und Auslagenersatz

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Balje in seiner Sitzung am 10.10.2023 folgende Änderung der Satzung der Gemeinde Balje über die Gewährung von Verdienstaussfall und Auslagenersatz beschlossen:

§ 1 Änderungen

- 1) § 3 „Zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Ratsvorsitzenden und seine Vertreter“ erhält folgende Fassung:

§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Ratsvorsitzenden und seine Vertreter

Neben den Beiträgen aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

- | | |
|---|-------------|
| a) an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister | 213,-- Euro |
| b) an ihren/seinen 1. Vertreter | 15,-- Euro |
| c) an ihren/seinen 2. Vertreter | 15,-- Euro |
| d) an Fraktionsvorsitzende | 10,-- Euro |

- 2) § 4 „Dienstaufwandsentschädigung“ erhält folgende Fassung:

§ 4 Dienstaufwandsentschädigung

Die/der nebenamtliche Gemeindedirektor/in erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 130,-- Euro monatlich. Die/der nebenamtliche stellv. Gemeindedirektor/in erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 25,-- Euro monatlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. November 2023 in Kraft.

21730 Balje, den 10.10.2023

GEMEINDE Balje

.....
Bürgermeister/in

.....
Gemeindedirektor/in